



KIRCHLICHES AMTSBLATT

ERZBISTUM
HAMBURG

16. JAHRGANG

HAMBURG, 15. OKTOBER 2010

Nr. 10

INHALT

Art.: 107 Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz - RAHMENORDNUNG - 147	Art.: 112 Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Aktion 2010 in allen katholischen Kirchengemeinden Deutschlands 151
Art.: 108 Gesetz zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen im Erzbistum Hamburg 149	Art.: 113 Profanierung 152
Art.: 109 Diözesane Regelung für das Erzbistum Hamburg vom 8. September 2009 zur Umsetzung des Beschlusses der Beschlusskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 19.06.2008 - Übergangsregelung - 150	Art.: 114 Ausbildungskurs zur Vorbereitung von Laien für den Dienst bei kirchlichen Bestattungen 152
Art.: 110 Aufruf des Erzbischofs von Hamburg und der Bischöfe von Hildesheim und Osnabrück zu den Pfarrgemeinderats- und Kirchenvorstandswahlen am 6./7. November 2010 150	Art.: 115 Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt für das Erzbistum Hamburg - Kollektenplan für das Jahr 2011 153
Art.: 111 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Adveniat 2010 151	Art.: 116 Gebetswache für das werdende Leben 153
	Kirchliche Mitteilungen
	Personalchronik Hamburg 153
	Personalchronik des Bistums Osnabrück 153
	Hinweis in eigener Sache - Bezug des Kirchlichen Amtsblattes (dazu als Beilage: Rückmeldeformular) 154

Art.: 107

Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz

- RAHMENORDNUNG -

I. Grundsätzliches

Die Prävention von sexuellem Missbrauch ist integraler Bestandteil der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Als Grundprinzip pädagogischen Handelns trägt Prävention dazu bei, dass Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten gestärkt werden.

Diese Rahmenordnung verpflichtet alle, die im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz für das Wohl und den Schutz von Kindern und Jugendlichen Verantwortung und Sorge tragen. Bereits psychische und physische Grenzverletzungen sollen vermieden und Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass das Wohl und der Schutz von Kindern und Jugendlichen aktiv gefördert werden. Dazu müssen auch manche

bereits vorhandenen Initiativen weiterentwickelt werden. Unterschiede bei den Bedarfs- und Gefährdungslagen von Mädchen und Jungen verlangen bei allen Präventionsmaßnahmen eine angemessene Berücksichtigung.

II. Inhaltliche und strukturelle Anforderungen an Diözesen, kirchliche Institutionen und Verbände

Die Strukturen und Prozesse zur Prävention von sexuellem Missbrauch in den Diözesen, kirchlichen Institutionen und Verbänden müssen transparent, nachvollziehbar und kontrollierbar sein. Die Entwicklung und Verwirklichung von Maßnahmen zur Prävention erfolgt nach Möglichkeit in Zusammenarbeit mit allen hierfür relevanten Personen und Gruppen. Dazu gehören auch die Kinder und Jugendlichen selbst.

1. Verhaltenskodex

Klare Verhaltensregeln stellen im Hinblick auf den jeweiligen Arbeitsbereich ein fachlich adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis und einen respektvollen Umgang zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den betreuten Kindern und Jugendlichen sicher. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind die

Verhaltensregeln sowie die Sanktionen bei Nichteinhaltung bekannt zu machen.

2. Dienstanweisungen und hausinterne Regelungen

Um das Wohl und den Schutz der Kinder und Jugendlichen zu optimieren, können Dienstanweisungen und hausinterne Regelungen erlassen werden, die auch arbeitsrechtliche Verbindlichkeit haben.

3. Beschwerdewege

Die Diözesen, kirchlichen Institutionen und Verbände schaffen interne und externe, nieder- und höherschwellige Beratungs- und Beschwerdewege für die Kinder und Jugendlichen, die Eltern und Erziehungsberechtigten sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

4. Personalauswahl und -entwicklung

Die Prävention von sexuellem Missbrauch ist Thema im Vorstellungsgespräch, während der Einarbeitungszeit sowie in weiterführenden Mitarbeitergesprächen. In der Aus- und Fortbildung ist sie Pflichtthema.

Haupt- und nebenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen entsprechend den gesetzlichen Regelungen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Außerdem ist die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtungserklärung verbindliche Voraussetzung einer Anstellung wie auch einer Beauftragung zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit im kinder- und jugendnahen Bereich.

5. Qualitätsmanagement

Die Leitung von Einrichtungen und die Träger von Kinder- und Jugendprogrammen haben die Verantwortung dafür, dass Maßnahmen zur Prävention nachhaltig Beachtung finden und fester Bestandteil ihres Qualitätsmanagements sind. Für jede Einrichtung und für jeden Verband sowie ggf. für den Zusammenschluss mehrerer kleiner Einrichtungen sollte eine geschulte Fachkraft zur Verfügung stehen, die hierbei im Interesse der Kinder und Jugendlichen sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Unterstützung gibt.

Personen mit Opfer- und Täterkontakt erhalten kontinuierlich Supervision.

III. Aus- und Fortbildung

Prävention von sexuellem Missbrauch erfordert Schulungen zu Fragen von

- Täterstrategien,
- Psychodynamiken der Opfer,
- Dynamiken in Institutionen sowie begünstigenden institutionellen Strukturen,
- Straftatbeständen und weiteren einschlägigen rechtlichen Bestimmungen,

- eigener emotionaler und sozialer Kompetenz,
- konstruktiver Kommunikations- und Konfliktfähigkeit.

Alle in der Diözese für den Bereich Kinder- und Jugendarbeit in leitender Verantwortung Tätigen sowie alle weiteren in diesem Bereich leitend Verantwortlichen werden zu Fragen der Prävention von sexuellem Missbrauch geschult. Dabei bilden die Möglichkeiten zur Verbesserung des Wohls und des Schutzes von Kindern und Jugendlichen sowie Vorkehrungen zur Erschwerung von Straftaten einen Schwerpunkt. Die Schulungen sollen auch dazu befähigen, Dritte über diese Themen zu informieren.

Alle, die im Bereich der Diözesen bei ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, werden zum Thema Prävention von sexuellem Missbrauch gründlich informiert. Sie sollen insbesondere Hinweise auf sexuellen Missbrauch erkennen und mit diesen angemessen umgehen können.

Im Sinne einer Erziehungspartnerschaft wird das Thema Prävention von sexuellem Missbrauch auch mit Eltern und Angehörigen von Kindern und Jugendlichen besprochen.

IV. Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch

Der Diözesanbischof benennt eine qualifizierte Person (oder mehrere Personen) zur Unterstützung und Vernetzung der diözesanen Aktivitäten zur Prävention von sexuellem Missbrauch. Die diözesane Koordinationsstelle hat u. a. folgende Aufgaben:

- Fachberatung bei der Planung und Durchführung von Präventionsprojekten,
- Vermittlung von Fachreferent/innen,
- Beratung von Aus- und Weiterbildungseinrichtungen,
- Weiterentwicklung von verbindlichen Qualitätsstandards,
- Information über Präventionsmaterialien und -projekte,
- Vernetzung der Präventionsarbeit inner- und außerhalb der Diözese,
- Öffentlichkeitsarbeit in Kooperation mit der jeweiligen Pressestelle.

Das Thema Prävention hat einen Platz auf der Internetseite der Diözesen sowie der kirchlichen Institutionen und Verbände.

Mehrere Diözesanbischofe können eine überdiözesane Koordinationsstelle einrichten.

V. Erwachsene Schutzbefohlene

Für kirchliche Institutionen und Verbände, in denen

mit erwachsenen Schutzbefohlenen gearbeitet wird, gelten die genannten Regelungen entsprechend.

VI. Inkrafttreten

Die vorstehende Rahmenordnung tritt ad experimentum für drei Jahre in Kraft und wird vor Verlängerung ihrer Geltungsdauer einer Überprüfung unterzogen.

Fulda, den 23. September 2010

Für das Erzbistum Hamburg tritt die vorstehende Rahmenordnung am 1. Oktober 2010 in Kraft.

H a m b u r g, 30. September 2010

L. S. † Dr. Werner Thissen
Erzbischof von Hamburg

Art.: 108

Gesetz zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen im Erzbistum Hamburg¹

Präambel

Aus Sorge um das körperliche und geistige Wohl junger Menschen, zur Gewährleistung der Qualität kirchlicher Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und zur Wahrung des christlichen Erziehungsauftrages muss sichergestellt werden, dass nur von ihrer Persönlichkeit her geeignete Personen mit der Betreuung von Kindern und Jugendlichen beauftragt werden. Dementsprechend wird das nachfolgende Gesetz erlassen.

§ 1

Persönliche Eignung

Kirchliche Rechtsträger haben hinsichtlich der persönlichen Eignung insbesondere sicherzustellen, dass keine Personen, die in kirchlichen Einrichtungen mit Kindern und Jugendlichen arbeiten oder diese betreuen, eingesetzt werden, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind.

§ 2

Führungszeugnis

(1) Zur Erfüllung ihrer Verpflichtung aus § 1 haben kirchliche Rechtsträger sich bei der Einstellung und in regelmäßigem Abstand von fünf Jahren von den eingesetzten Personen ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen zu lassen. Von bereits eingesetzten Personen hat sich der Träger das Führungszeugnis erstmalig unverzüglich nach Inkrafttreten dieses Gesetzes vorlegen zu lassen.

(2) Die Verpflichtung nach Abs. 1 gilt insbesondere für die Beschäftigung folgender Personengruppen:

1. Geistliche,
2. Ordensangehörige in einem Gestellungsverhältnis in Einrichtungen im Jurisdiktionsbereich des Diözesanbischofs,
3. Pastoral- und Gemeindereferenten,
4. Dekanatsjugendreferenten,
5. Mitarbeiter in Kindertagesstätten in kirchlicher Trägerschaft,
6. Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberater,
7. Lehrkräfte an Schulen in kirchlicher Trägerschaft,
8. sonstige im Sinne von § 1 hauptamtlich eingesetzte Personen.

(3) Die Vorlagepflicht von Führungszeugnissen betrifft auch Honorarkräfte, Zivildienstleistende, Freiwilligendienstleistende, Mehraufwandentschädigungskräfte und andere vergleichbar tätige Personen, die aufgrund der Art ihrer Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen regelmäßig in Kontakt kommen und dabei auch selbstständig außerhalb einer ständigen Anleitung und Aufsicht arbeiten.

§ 3

Verfahren

- (1) Das Führungszeugnis nach § 2 ist unmittelbar nach Zugang von dem jeweiligen Personalverantwortlichen zu prüfen und danach in einem verschlossenen Umschlag zur Personalakte bzw. zu den Akten des Rechtsträgers zu nehmen.
- (2) Dem Betroffenen sind die durch die Beantragung und Vorlage des Führungszeugnisses entstandenen Kosten zu erstatten. Dies gilt nicht, wenn das Zeugnis im Rahmen einer Einstellungsbewerbung erstmalig vorgelegt wird. Die Höhe der Kosten ist in geeigneter Form zu belegen.
- (3) Der Generalvikar kann für einzelne Rechtsträger oder Gruppen von Rechtsträgern eine andere Person oder Verwaltungsstelle mit der Wahrnehmung der Aufgaben nach Abs. 1 beauftragen.

§ 4

Handlungspflichten in kinder- und jugendpastoralen Handlungsfeldern

(1) Mitarbeiter, die in kinder- und jugendpastoralen Handlungsfeldern eingesetzt sind, haben die zur Abwendung der Gefährdung notwendigen Schritte einzuleiten, wenn ihnen gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt werden.

¹ Soweit in diesem Gesetz auf natürliche Personen Bezug genommen wird, gilt dieses für weibliche und männliche Personen – ausgenommen Geistliche – in gleicher Weise. Dienst- und Funktionsbezeichnungen werden von Frauen in der weiblichen Form geführt.

- (2) Es ist eine Mitteilung an den bzw. die Bischöflichen Beauftragten für die Prüfung von Vorwürfen sexuellen Missbrauchs zu geben, sofern sich ein solcher Verdacht gegen einen Geistlichen oder Ordensangehörigen oder gegen einen haupt-, neben- oder ehrenamtlichen kirchlichen Mitarbeiter richtet.

§ 5

Regelung für Ehrenamtliche

- (1) Die Träger der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit sind gehalten, bei der Auswahl von in diesem Bereich eingesetzten Ehrenamtlichen eine größtmögliche Sorgfalt im Hinblick auf die Geeignetheit dieser Personen anzuwenden.
- (2) Der Einsatz von Ehrenamtlichen bei der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit setzt in der Regel eine nachgewiesene Schulung (z. B. Juleica) voraus, die der Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen dient.
- (3) Ehrenamtliche in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit haben zu Beginn ihrer Tätigkeit eine schriftliche Erklärung abzugeben, dass sie nicht wegen einer der in § 1 genannten Straftatbestände verurteilt worden sind und auch kein Ermittlungsverfahren insoweit gegen sie eingeleitet worden ist.

§ 6

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Oktober 2010 in Kraft.

H a m b u r g, 30.9.2010

L. S. † Dr. Werner Thissen
Erzbischof von Hamburg

Art.: 109

Diözesane Regelung für das Erzbistum Hamburg vom 8. September 2009 zur Umsetzung des Beschlusses der Beschlusskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 19.06.2008 - Übergangsregelung -

Diejenigen Träger von caritativen Einrichtungen im Erzbistum Hamburg, welche sich im Sinne der Diözesanen Regelung vom 8. September 2010 (Kirchliches Amtsblatt Erzbistum Hamburg, 16. Jg., Nr. 9, Art. 92, S. 134f, vom 17. September 2010) in einer wirtschaftlich schwierigen Situation oder in einer außergewöhnlichen Wettbewerbssituation befinden, sind berechtigt, sich in Ansehung der rückwirkenden Änderung der Diözesanen Regelung vom 26.11.2009

auf Vertrauensschutz zu berufen, wenn sie glaubhaft machen können, dass sie im Vertrauen auf die Fortgeltung der Diözesanen Regelung vom 26. November 2009 davon abgesehen haben, im bisherigen Verlauf des Jahres 2010 zeitgerecht vor den Fälligkeitszeitpunkten die jeweilige Mitarbeitervertretung zu Verhandlungen einer die Arbeitsbedingungen ergänzenden Dienstvereinbarung aufzufordern oder einen Antrag nach § 11 der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission des DCV e.V. zu stellen.

Diese Träger von caritativen Einrichtungen sind daher bis zum Abschluss einer Dienstvereinbarung oder bis zum Abschluss des Verfahrens nach § 11 der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission des DCV e.V. fortgesetzt von der Verpflichtung freigestellt, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der jeweils betroffenen Einrichtung(en) das Urlaubsgeld und/oder die Weihnachtsszuwendung zu zahlen, wenn sie unverzüglich, d.h. binnen einer Frist von zwei Monaten nach Veröffentlichung dieser Übergangsregelung, eine der Diözesanen Regelung vom 8. September 2010 entsprechende Aufforderung zur Verhandlung einer die Arbeitsbedingungen ergänzenden Dienstvereinbarung an die jeweilige Mitarbeitervertretung richten und/oder einen Antrag nach § 11 der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission des DCV e.V. bei der zuständigen Regionalkommission einreichen.

Diese Übergangsregelung betrifft ausschließlich das Urlaubsgeld und die Weihnachtsszuwendung des Jahres 2010.

Die Übergangsregelung wird hiermit rückwirkend zum 1. Juli 2010 in Kraft gesetzt.

H a m b u r g, 30. September 2010

L. S. † Dr. Werner Thissen
Erzbischof von Hamburg

Art.: 110

Aufruf des Erzbischofs von Hamburg und der Bischöfe von Hildesheim und Osnabrück zu den Pfarrgemeinderats- und Kirchenvorstandswahlen am 6./7. November 2010

„Aufkreuzen“ – so lautet das Leitmotiv der Pfarrgemeinderats- und Kirchenvorstandswahlen, die am 6. und 7. November 2010 im Erzbistum Hamburg und in den Bistümern Hildesheim und Osnabrück durchgeführt werden. Diese Wahlen sind Ausdruck der gemeinsamen Verantwortung aller Getauften für den Auftrag der Kirche.

Im Pfarrgemeinderat und im Kirchenvorstand tragen

Menschen in besonderer Weise dafür Sorge, dass dieser Auftrag Gestalt gewinnt: dass vorhandener Not durch Hilfe begegnet wird; dass unsere Kirche bei der Gestaltung unserer Gesellschaft beteiligt ist; dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene Glaubensbildung und Orientierung aus dem Glauben erfahren; dass die Gegenwart des Auferstandenen gefeiert wird.

„Aufkreuzen“: Je mehr sich an der Wahl zum Pfarrgemeinderat und zum Kirchenvorstand beteiligen, desto stärker wirkt das Mandat der Gewählten. Ich lade Sie herzlich ein, zur Wahl zu gehen und damit ein Zeichen der Verbundenheit mit Ihrer Kirchengemeinde zu setzen. Kreuzen Sie auf und kreuzen Sie an, damit unsere Kirchengemeinden noch mehr zu lebendigen Orten werden, an denen viele Menschen aus dem Glauben Orientierung und Hilfe für ihr Leben erfahren!

Mein besonderer Dank gilt allen Frauen und Männern, die sich der verantwortungsvollen Aufgabe im Pfarrgemeinderat und im Kirchenvorstand stellen. Sie bezeugen damit öffentlich ihren Glauben und geben unserer Kirche ein lebendiges Gesicht. Dafür sollten wir ihnen durch eine hohe Wahlbeteiligung danken.

H a m b u r g, 30. September 2010

L. S. † Dr. Werner Thissen
Erzbischof von Hamburg

Dieser Aufruf ist am Sonntag, 31. Oktober 2010, in allen Gottesdiensten zur Kenntnis zu geben.

Das gilt auch für die Vorabendmessen.

Art.: 111

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Adveniat 2010

Liebe Schwestern und Brüder,

die diesjährige Aktion Adveniat steht unter dem Leitwort „Ihr werdet meine Zeugen sein“. Sie richtet den Blick auf den aktiven Einsatz der Laien in Lateinamerika. In großer Zahl sind sie in den Kirchengemeinden tätig. Sie tragen zur Lebendigkeit der Kirche bei und vertreten die Werte des Evangeliums in der Gesellschaft.

In den vergangenen Jahrzehnten haben viele Laien in Lateinamerika einen hohen Preis für ihr christliches Zeugnis bezahlt. Nicht wenige, die sich für den Glauben eingesetzt und an die Seite der Armen gestellt haben, sind zu Blutzeugen geworden.

Die Dienste der Laien in der lateinamerikanischen Kirche und Gesellschaft bleiben nach wie vor wichtig. Adveniat hilft der Kirche, Frauen und Männer für

diese Aufgaben auszubilden. So werden sie für Verkündigung, Gottesdienste, Caritas und zum Einsatz für Gerechtigkeit befähigt.

Wir bitten Sie, liebe Schwestern und Brüder, um Ihr Gebet für die Menschen in Lateinamerika und um eine großzügige Gabe bei der Weihnachtskollekte.

Fulda, den 23. September 2010

Für das Erzbistum Hamburg

L. S. † Dr. Werner Thissen
Erzbischof von Hamburg

Dieser Aufruf ist am 3. Adventssonntag, dem 12. Dezember 2010, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) zu verlesen. Die Kollekte, die am Heiligabend und am 1. Weihnachtstag (24./25. Dezember) in allen Gottesdiensten und auch in den Kinderkrippenfeiern gehalten wird, ist ausschließlich für die Arbeit der Bischöflichen Aktion Adveniat bestimmt.

Art 112

Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Aktion 2010 in allen katholischen Kirchengemeinden Deutschlands

Wir bitten alle hauptamtlich in der Seelsorge Tätigen, die Materialien zur diesjährigen Adveniat-Aktion zu beachten. Diese wurden von der Adveniat-Geschäftsstelle an alle Pfarrämter geschickt und dienen einerseits der Vorbereitung von Gottesdiensten im Advent und andererseits der Öffentlichkeitsarbeit vor Ort. Auf diese Weise soll es gelingen, dass Adveniat durch ein gutes Kollektenergebnis in die Lage versetzt wird, der Kirche in Lateinamerika weiterhin verlässlich Hilfe leisten zu können.

Im Mittelpunkt der diesjährigen Adveniat-Aktion steht das Engagement der Laien in Kirche und Gesellschaft. Einen Schwerpunkt bilden dabei die „Delegados de la Palabra“ („Beauftragte für Wort-Gottes-Feiern“) in Honduras, die in Wort und Tat Zeugen für das Reich Gottes sind.

Daher heißt das diesjährige biblische Leitwort: „Ihr werdet meine Zeugen sein“ (Apg 1,8). Männer und Frauen sind nach einer intensiven mehrstufigen Ausbildung als „Delegados de la Palabra“ Sonntag für Sonntag in den kleinen Landgemeinden oder den Armenvierteln der Städte aktiv, um mit den Menschen dort Gottesdienst zu feiern, das Wort Gottes miteinander zu teilen, die Aufgaben der Gemeinde zu organisieren. Zur gleichen Zeit, in der in Honduras die ersten Laien für den Seelsorgedienst ausgebildet wurden (1966), entstanden in Brasilien und Zentralamerika die ersten Basisgemeinden.

Die bundesweite Eröffnung der Adveniat-Aktion 2010 mit Gästen aus Honduras, Brasilien und El Salvador findet am 1. Adventssonntag, dem 28. November 2010, im Hohen Dom zu Speyer statt. Der Gottesdienst wird ab 10.00 Uhr im Domradio (www.domradio.de) übertragen.

Für den 1. Adventssonntag (28. November 2010) bitten wir darum, die Plakate auszuhängen, die Opferstöcke mit den entsprechenden Hinweisschildern aufzustellen sowie die Adveniat-Zeitschrift („Adveniat-Report 2010“) auszulegen.

Am 3. Adventssonntag (12. Dezember 2010) soll in allen Gottesdiensten einschließlich der Vorabendmesse der Aufruf der deutschen Bischöfe verlesen werden. An diesem Sonntag sollen ebenfalls die Opfertüten für die Adveniat-Kollekte verteilt werden. Es empfiehlt sich, die gefalzten Infoblätter zusammen mit den Opfertüten zu verteilen. Die Gläubigen werden gebeten, ihre Gabe am Heiligabend bzw. am 1. Weihnachtstag mit in den Gottesdienst zu bringen bzw. sie auf das Kollektenkonto des (Erz-)Bistums zu überweisen. Bei der Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen für Spenden an Adveniat ist auf der Zuwendungsbestätigung zu vermerken: „Weiterleitung an die Bischöfliche Aktion Adveniat / Bistum Essen, Körperschaft des öffentlichen Rechts“.

In allen Gottesdiensten am Heiligabend, auch in den Kinder-Krippenfeiern, sowie in den Gottesdiensten am 1. Weihnachtsfeiertag ist die Kollekte anzukündigen und durchzuführen. Zur Ankündigung eignet sich sicherlich ein Zitat aus dem Adveniat-Aufruf der deutschen Bischöfe.

Der Ertrag der Kollekte ist von den Pfarrgemeinden vollständig bis spätestens zum 10. Januar 2011 auf das Konto bei der Darlehenskasse Münster e.G., Konto Nr. 5100, BLZ 400 602 65, mit dem Vermerk „Adveniat 2010“ zu überweisen. Wir bitten um Einhaltung dieses Termins, da Adveniat gegenüber den Spendern zu einer zeitnahen Verwendung der Gelder verpflichtet ist. Eine pfarreinterne Verwendung der Kollektengelder (z. B. für Partnerschaftsprojekte) ist nicht zulässig. Die Kirchengemeinden sind verpflichtet, die bei den Kollekten eingenommenen Mittel vollständig an die (Erz-)Diözesen abzuführen. Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es den Gemeindemitgliedern mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt gegeben werden.

Weitere Informationen und Materialien zur Adveniat-Aktion 2010 erhalten Sie bei:

Bischöfliche Aktion Adveniat, Gildehofstr. 2, 45127 Essen, Tel.: 0201 / 1756-208, Fax: 0201 / 1756-111, oder im Internet unter www.adveniat.de.

H a m b u r g, 1. Oktober 2010

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 113

Profanierung

Mit Dekret vom 16.09.2010 hat Erzbischof Dr. Thissen die Profanierung der Filialkirche „Mariä Himmelfahrt“ zu Alt Meteln, Kirchengemeinde St. Anna, Schwerin, verfügt.

H a m b u r g, 11.10.2010

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 114

Ausbildungskurs zur Vorbereitung von Laien für den Dienst bei kirchlichen Bestattungen

Die Sorge um die Toten und die Hinterbliebenen gehört zu den wichtigen Aufgaben der ganzen Pfarrgemeinde und ihrer Seelsorger. In der Regel nehmen Priester oder Diakon den Dienst der Bestattung wahr. Wenn die pastorale Situation es erfordert, können auch Laien mit der Durchführung des Begräbnisses beauftragt werden. (Vgl. Leitlinien für die Beauftragung von Laien zum Dienst bei kirchlichen Bestattungen, Kirchliches Amtsblatt Erzbistum Hamburg, 14 Jg. Nr. 9, Art. 92, S. 104 f v. 18.10.2008)

Zur Vorbereitung für den Dienst bei kirchlichen Bestattungen bieten die Pastorale Dienststelle und die Abteilung Bildung des EGV auch im nächsten Jahr einen dreiteiligen Ausbildungskurs für Gemeindemitglieder an, die diesen Dienst ehrenamtlich übernehmen wollen. An diesem Kurs können auch hauptberufliche Mitarbeiter/-innen teilnehmen. Die Teilnahme am Ausbildungskurs ist Voraussetzung für die Beauftragung zum Bestattungsdienst.

Die Kursblöcke finden vom 4. bis 5. Februar 2011, vom 4. bis 6. März 2011 und vom 15. bis 17. April 2011 im St. Ansgar-Haus in Hamburg statt. Die Teilnahme ist kostenfrei. Kursleiter sind Domkapitular Hermann Haneklaus und Johannes Krefting.

Schriftliche Anmeldungen werden bis zum 7. Januar 2011 erbeten an die Abteilung Bildung, Frau Elisabeth Bergmann, Danziger Str. 52a, 2009 Hamburg, Fax 040 / 248 77-459 oder per E-Mail an bergmann@egv-erzbistum-hh.de.

Mit der Anmeldung ist ein schriftlicher Antrag des Pfarrers an den Erzbischof für die Beauftragung der angemeldeten Personen einzureichen. Der Antrag muss Ausführungen zu folgenden Gesichtspunkten enthalten:

- Personalien der zu beauftragenden Personen (Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Stand, Beruf, Anschrift)

- Bereitschaftserklärung der zu beauftragenden Personen für die Übernahme dieses Dienstes.

H a m b u r g, 1. Oktober 2010

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 115

Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt für das Erzbistum Hamburg

- Kollektenplan für das Jahr 2011-

Art.: 116

Gebetswache für das werdende Leben

Am Samstag, dem 27. November dieses Jahres, wird der Heilige Vater in der Petersbasilika gleichzeitig mit der ersten Vesper des ersten Adventsonntages und im Blick auf das nahende Hochfest der Geburt Christi eine feierliche „Gebetswache für das werdende Leben“ feiern. Die Gebetswache umfasst außer der Vesper auch eine Eucharistische Anbetung als Dank für den Herrn, der mit seiner Selbsthingabe jedem menschlichen Leben Sinn und Wert verliehen hat, und um seinen Schutz für jedes menschliche Wesen, dass ins Leben gerufen wurde, zu erbitten.

Der Heilige Vater wünscht, dass die Bischöfe in den Teilkirchen ähnlichen Feiern vorstehen und Pfarreien, religiöse Gemeinschaften, Vereinigungen und Bewegungen mit einbeziehen. Alle Pfarrgemeinden sind eingeladen, sich dieser Gebetsinitiative des Heiligen Vaters anzuschließen. Hilfen zur Gestaltung gehen den Gemeinden rechtzeitig zu: Gebetsstunde (nach der Vorabendmesse), Gebet in der Vorabendmesse oder Vesper.

H a m b u r g, 30. September 2010

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Personalchronik für das Erzbistum Hamburg

Priesterweihe

Der Erzbischof von Hamburg erteilte am 2. Oktober 2010 im St. Marien-Dom zu Hamburg folgenden Diakonen die Priesterweihe:

G r a b i s z, Joachim, geb. 21.07.1961 in Beuthen/Oberschl. (Polen)

S c h a i c h SJ, Felix, geb. am 07.07.1978 in Laupheim

G i e s e SJ, Marc-Stephan, geb. am 24. August 1978 in Celle

Ernennungen, Beauftragungen, Entpflichtungen

22. September 2010

S c h o p h u i s, Claudia; bisher: Leiterin des Referates Frauen- und Männerseelsorge im Erzbistum Hamburg; ab 1. September 2010 bis 31. August 2011: 50 % Leiterin des Referates Frauen und Männerseelsorge und 50 % Geschäftsführerin für das Projekt „Seligsprechung Lübecker Märtyrer“

B e i s e n h e r z, Christina; ab 1. Oktober 2010: mit halber Stelle Vakanzvertretung in der Hochschulseelsorge Kiel

2. Oktober 2010

G r a b i s z, Joachim; bisher: Diakon in der Pfarrei St. Maria – St. Joseph in Hamburg-Harburg; ab 3. Oktober 2010: Pastor in derselben Pfarrei

6. Oktober 2010

N d o CSSp, P. Thomas; bisher: Kaplan in der Pfarrei Christusgemeinde in Rostock; ab 6. Oktober 2010: Entpflichtung

Todesfälle

14. September 2010

Z u r a w s k i CSSp, P., Andrzej, geb. 02.07.1960 in Malbork/Polen

24. September 2010

M ü l l e r, Wolfgang, Pfarrer i. R., geb. 18.05.1920 in Warnemünde

Personalchronik des Bistums Osnabrück

Ernennungen, Beauftragungen, Entpflichtungen

21. Juli 2010

D o l l e - G i e r s e, Dorothea, Gemeindefereferentin, mit Wirkung vom 1. September 2010 als Dekanatsreferentin im Dekanat Twistringern ernannt und mit der Krankenhauseelsorge im St. Ansgar-Klinikverbund im Landkreis Diepholz mit den Häusern in Twistringern, Diepholz, Bassum und Sulingen beauftragt.

27. Juli 2010

P o h l m a n n, Gabriele, Gemeindefereferentin in der Pfarreiengemeinschaft Heilig Kreuz, Osnabrück / St. Bonifatius, Osnabrück, und St. Maria Rosenkranz, Osnabrück, mit Wirkung vom 1. August 2010 als Gemeindefereferentin in der Pfarrei St. Alexander, Wallenhorst, beauftragt.

30. Juli 2010

D i e c k m a n n, Sarah, mit Wirkung vom 01. August 2010 als Jugendreferentin in der Pfarreiengemeinschaft Maria Königin, Lingen, und St. Marien, Lingen-Biene, beauftragt.

S t r e m l a u, Karin, mit Wirkung vom 15. September 2010 als Jugendreferentin in der Pfarreiengemeinschaft St. Vincentius, Haselünne, und St. Laurentius, Haselünne-Lehrte, beauftragt.

24. August 2010

D r e y e r, P. Alois SM, mit Wirkung vom 1. September 2010 mit den priesterlichen Diensten in der Krankenhauseelsorge im Hümmling Krankenhaus, Sögel, beauftragt.

25. August 2010

L u t t m a n n, Martin, Pastor in der Pfarreiengemeinschaft St. Johannes der Täufer, Spelle / St. Vitus, Spelle-Venhaus / St. Vitus, Lünne, und St. Ludgerus, Schapen, mit Wirkung vom 1. November 2010 zum Pastor in der Pfarrei St. Marien, Bremen, ernannt.

30. August 2010

B r i n k e r, Daniel, Pastor in der Pfarrei St. Marien, Bremen, mit Wirkung vom 1. November 2010 zum Pastor in der Pfarreiengemeinschaft St. Johannes der Täufer, Spelle / St. Vitus, Spelle-Venhaus / St. Vitus, Lünne, und St. Ludgerus, Schapen, ernannt und zugleich für eine Ausbildung zur geistlichen Begleitung freigestellt.

7. September 2010

W e h r m e y e r, Michael, Pfarrer in der Pfarreiengemeinschaft St. Matthäus, Melle / Maria von der immerwährenden Hilfe, Melle-Buer, und Unbefleckte Empfängnis Mariens, Melle-Sondermühlen, mit Wirkung vom 1. November 2010 im Zuge der Erweiterung der Pfarreiengemeinschaft um St. Johannes der Täufer, Melle-Riemsloh, und St. Anna, Melle-St. Annen, auch zum Pfarrer dieser Pfarrei ernannt.

S c h u m a c h e r, Helmut, Kaplan in der Pfarreiengemeinschaft St. Matthäus, Melle / Maria von der immerwährenden Hilfe, Melle-Buer, und Unbefleckte Empfängnis Mariens, Melle-Sondermühlen, mit Wirkung vom 1. November 2010 im Zuge der Erweiterung der Pfarreiengemeinschaft um St. Johannes der Täufer, Melle-Riemsloh, und St. Anna, Melle-St. Annen, auch zum Kaplan dieser Pfarrei ernannt.

W a l b a u m, Martin, Diakon in der Pfarreiengemeinschaft St. Matthäus, Melle / Maria von der immerwährenden Hilfe, Melle-Buer, und Unbefleckte

Empfängnis Mariens, Melle-Sondermühlen, mit Wirkung vom 1. November 2010 im Zuge der Erweiterung der Pfarreiengemeinschaft um St. Johannes der Täufer, Melle-Riemsloh, und St. Anna, Melle-St. Annen, auch zum Diakon dieser Pfarrei ernannt.

W a l b a u m, Monika, Gemeindefereferentin in der Pfarreiengemeinschaft St. Johannes der Täufer, Melle-Riemsloh, und St. Anna, Melle-St. Annen, im Zuge der Erweiterung der Pfarreiengemeinschaft mit Wirkung vom 1. November 2010 zusätzlich als Gemeindefereferentin in den Pfarreien St. Matthäus, Melle / Maria von der immerwährenden Hilfe, Melle-Buer, und Unbefleckte Empfängnis Mariens, Melle-Sondermühlen, beauftragt.

9. September 2010

H e t t l i c h, Claudia, Gemeindefereferentin in der Pfarreiengemeinschaft St. Matthäus, Melle / Maria von der immerwährenden Hilfe, Melle-Buer, und Unbefleckte Empfängnis Mariens, Melle-Sondermühlen, im Zuge der Erweiterung der Pfarreiengemeinschaft mit Wirkung vom 1. November 2010 zusätzlich als Gemeindefereferentin in den Pfarreien St. Johannes der Täufer, Melle-Riemsloh, und St. Anna, Melle-St. Annen, beauftragt.

23. September 2010

M u k e, Nicole, Gemeindefereferentin in der Pfarreiengemeinschaft St. Elisabeth, Bad Rothenfelde, und St. Josef, Hilter, mit Wirkung vom 1. Dezember 2010 als Gemeindefereferentin mit der Aufgabe der Koordinatorin für den Bereich Gemeindeentwicklung/Gremienarbeit im Fachbereich Gemeindepastoral des Bischöflichen Seelsorgeamtes und der Geschäftsführung der diözesanen Steuerungsgruppe für den „Perspektivplan 2015“ beauftragt. Der Auftrag als Supervisorin in der Berufsbegleitung bleibt bestehen.

Todesfälle

14. September 2010

S t e i n i g, Barbara, geb. Politz, Gemeindefereferentin i. R., geboren am 25. September 1945.

Hinweis in eigener Sache - Bezug des Kirchlichen Amtsblattes

Sehr geehrte Bezieherinnen und Bezieher des Kirchlichen Amtsblattes !

Beginnend mit der Januar-Ausgabe 2011 des Kirchlichen Amtsblattes für das Erzbistum Hamburg beabsichtigen wir, das Kirchliche Amtsblatt im Regelfall nunmehr in digitaler Form zur Verfügung zu stellen

und den Versand von Druckexemplaren aus Kostengründen weitestgehend einzustellen.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie darum bitten, das dieser Ausgabe des Kirchlichen Amtsblattes beiliegende Formular auszufüllen und baldmöglichst, spätestens aber bis zum 22.12.2010 per Fax oder Post an uns zurückzusenden.

Mit diesem Formular können Sie uns mitteilen, ob Sie künftig

- das Kirchliche Amtsblatt per E-Mail zugesandt bekommen möchten oder
- nur einen Hinweis per E-Mail auf die Veröffentlichung eines neuen Kirchlichen Amtsblattes auf der Internetseite des Erzbistums Hamburg erhalten möchten oder
- sowohl auf die Zusendung des Kirchlichen Amtsblattes wie auch auf die Zusendung eines Hinweises per E-Mail verzichten.

Bitte beachten Sie, dass wir alle bisherigen Beziehungen und Bezieher des Kirchlichen Amtsblattes, die uns innerhalb der Frist keine Rückmeldung zukom-

men lassen, aus dem bestehenden Verteiler streichen werden, unbeschadet der Frage, welche Bezugsart (Postversand oder E-Mail) bislang gewählt war.

Das Kirchliche Amtsblatt wird weiterhin - wie bisher - ohne Beschränkung des Zugriffs auf der Internetseite des Erzbistums Hamburg abzurufen sein.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass der Versand von Druckexemplaren des Kirchlichen Amtsblattes in Ausnahmefällen fortgeführt wird, wenn ein berechtigtes Interesse am Erhalt desselben gegeben ist und entweder bei Einzelpersonen kein Zugang zum Internet vorhanden ist (z.B. Ruheständler ohne eigene E-Mail-Adresse) oder bei Institutionen aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nur Drucksachen zur Archivierung oder Verarbeitung genutzt werden können. Sollten diese Voraussetzungen bei Ihnen vorliegen, vermerken Sie dieses bitte auf dem oben bereits angesprochenen Rückmeldeformular.

Vielen Dank!

H a m b u r g, 6. Oktober 2010

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Deutsche Post AG
Postvertriebsstück
C 13713
Entgelt bezahlt
Katholische Verlagsgesellschaft mbH St. Ansgar
Schmilinskystraße 80, 20099 Hamburg

Kollektenplan für das Jahr 2011

I. Geltungsbereich

Der nachstehend mitgeteilte Kollektenplan für das Kalenderjahr 2011 ist gültig für das Erzbistum Hamburg.

II. Kollektenplan und besondere Hinweise

Für das Kalenderjahr 2011 hat der Herr Erzbischof folgende Kollekten angeordnet:

02.01.2011	Epiphanie-Kollekte (für die Mission in Afrika, insbesondere für die Katechisten)	03.07.2011	Für den Hl. Vater / „Peterscent“ (für die Aufgaben des Heiligen Vaters)
09.01.2011	Ehe- und Familienseelsorge (für pastorale und soziale Projekte zugunsten von Familien)	10.07.2011	Maximilian-Kolbe-Werk (für die Unterstützung ehem. poln. KZ-Häftlinge)
06.02.2011	Ansgarwerk / Nordische Mission (für die Priesterausbildung in Skandinavien)	07.08.2011	Diaspora Kinderhilfe (für religiöse Bildungsmaßnahmen und Freizeitgestaltung)
20.02.2011	Sonntag der caritativen Fachverbände (Suchtkrankenhilfe, Obdachlosenhilfe, Hilfe für Alleinerziehende)	11.09.2011	Kirchliche Öffentlichkeitsarbeit (für Presse und Rundfunk)
13.03.2011	Diaspora-Miva (für Kfz-Beschaffung in den Diasporagebieten)	18.09.2011	Caritassonntag (für die Dienste und Werke der Caritas in der Gemeinde und in der Erzdiözese; der Ertrag ist zur Hälfte an das Generalvikariat zu senden)
10.04.2011	MISEREOR	09.10.2011	Für die Domkirche
17.04.2011	Palmsonntagskollekte (für die pastoralen und sozialen Dienste der Kirche im Hl. Land)	23.10.2011	Weltmissionssonntag (für das Werk Missio in Aachen)
21.04.2011 Gründonnerstag	Fastenopfer der Kinder für Misereor	02.11.2011 Allerseelen	Für die Priesterausbildung in Osteuropa (Renovabis)
01.05.2011	Förderung geistlicher Berufe (für die Priesterausbildung in der Erzdiözese)	06.11.2011	Solidaritätsfonds Arbeitslose (für Maßnahmen zur Umschulung von Arbeitslosen und für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in der Erzdiözese)
08.05.2011	Mütter in Not (besondere Unterstützung für schwangere Frauen und deren Familien)	20.11.2011	Diasporasonntag (für das Deutsche Bonifatiuswerk)
12.06.2011	RENOVABIS (für die Aufgaben der Kirche in Mittel- und Osteuropa)	24./25.12.2011	ADVENIAT (für die Kirche in Lateinamerika)
19.06.2011	Für die Diaspora (für die Aufgaben des Diözesan-Bonifatiuswerkes)	26.12.2011	Weltmissionstag der Kinder (für das Päpstl. Missionswerk der Kinder)

III. Besondere Kinder- und Jugendkollekten

Diasporaopfer der Erstkommunionkinder

Diasporaopfer der Firmlinge

Aktion-Sternsinger (Drei-Königs-Singen)

Am Tage der Erstkommunion soll von den Kommunionkindern, am Tage der Firmung von den Firmlingen ein Opfer für die Diaspora-Kinderhilfe erbeten werden.

Das Fastenopfer der Kinder und die Kollekte „Fastenopfer der Kinder“ sind für die Aufgaben von MISEREOR bestimmt. Es sollte am Gründonnerstag gehalten werden. Die Erträge aus dem Fastenopfer der Kinder sollen gesondert von der MISEREOR-Kollekte erfasst und weitergeleitet werden.

IV. Kollekte für Priesterausbildung

An jedem Herz-Jesu-Freitag, an dem die Votivmesse vom heiligsten Herzen Jesu gefeiert werden kann, ist eine Kollekte für die Priesterausbildung zu halten.

V. Abrechnung

Der Kollektennachweis wird quartalsweise für jede Pfarrei in doppelter Ausfertigung erstellt. Dieser Nachweis ist *zeitgleich* mit der Weiterleitung des Gesamtbetrages der in dem jeweiligen Quartal gesammelten Kollekten an das Erzbischöfliche Generalvikariat zu übersenden.

Bitte geben Sie bei der Überweisung des Kollektenbetrages die genaue Anschrift sowie die Gemeinde- und Partnernummer an.

VI. Besondere Hinweise

Kann eine der vorstehend genannten Kollekten in einer Pfarrei aus irgendeinem Grunde an dem für sie festgesetzten Termin nicht durchgeführt werden, so ist diese an dem nächstfolgenden kollektenfreien Sonntag nachzuholen.

An den nicht genannten Sonn- und Feiertagen sind die Kollekten für örtliche Zwecke kirchlicher und caritativer Art bestimmt. Kollekten für andere als die obengenannten Zwecke sind nur mit Genehmigung des Herrn Generalvikar gestattet.

Die Kollekten, die am Sonntag gehalten werden, schließen die jeweilige Vorabendmesse mit ein.

Der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz hat darauf hingewiesen, dass die Weiterleitung der Kollekten, die für kirchliche Hilfswerke bestimmt sind, jeweils spätestens nach drei Monaten abgeschlossen sein soll, weil die kirchlichen Hilfswerke auf einen pünktlichen Zahlungseingang angewiesen sind. Wir möchten Sie deshalb bitten, die auf den Quartalsabrechnungen angegebenen Zahlungstermine unbedingt einzuhalten.

Für Ihre Bemühungen herzlichen Dank.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Maier, Tel.: 040 / 24877-279.

H a m b u r g, 13. Oktober 2010

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg

16. Jahrgang

Hamburg, 15. Oktober 2010

Nr. 10

Name: _____

Einrichtung/Institution/Gemeinde: _____

Anschrift: _____

Telefonnr/Fax: _____

E-Mail: _____

Datum:

**Erzbistum Hamburg
- Generalvikariat -
Danziger Str. 52 a
20099 Hamburg**

**Erzbistum Hamburg
- Generalvikariat -
Telefax 040 – 248 77 303**

Rückmeldung zum Bezug des Kirchlichen Amtsblattes ab 1.1.2011

Ich bekomme das Kirchliche Amtsblatt bisher

- als Drucksache (bitte ankreuzen)
 per E-mail (bitte ankreuzen)

Hiermit erkläre ich meinen Bezugswunsch für die Zukunft wie folgt:

- Ab 1.1.2011 möchte ich das Kirchliche Amtsblatt an folgende Mailadresse gesendet bekommen:

- Ab 1.1.2011 möchte ich einen Hinweis auf die Veröffentlichung eines neuen Kirchlichen Amtsblattes per E-Mail an folgende Mailadresse erhalten.

- Ab 1.1.2011 möchte ich weder das Kirchliche Amtsblatt noch einen Hinweis auf das Kirchliche Amtsblatt per E-Mail erhalten.

- Ich/wir brauchen das Kirchliche Amtsblatt weiter in der gedruckten Fassung, weil:

- es sich um eine Institution handelt, die nur Drucksachen archivieren/verarbeiten kann
- anderer Grund (bitte benennen): _____

Bitte senden Sie dieses Formular baldmöglichst, spätestens bis zum 22.12.2010 an die oben stehende Adresse oder faxen Sie es an die o.a. Nummer.

Achtung: Erhalten wir keine Rückmeldung von Ihnen, müssen wir davon ausgehen, dass es sich um einen Irrläufer/überholte Adresse handelt, und werden Sie aus dem Verteiler streichen.

Vielen Dank!

**Einladungen an
die Priester und Diakone,
die Ordensfrauen und Ordensmänner,
die Gemeinde- und Pastoralreferenten/innen,
die Pfarrhaushälterinnen und Pfarrsekretärinnen
im Erzbistum Hamburg**

Liebe Schwestern und Brüder,
die Adventsquatember kommen näher. Herzlich lade ich Sie ein zum Besinnungstag in Nütschau.

<u>Termin:</u>	Montag, 29. November 2010	
<u>Thema:</u>	Umkehr, Stille und Gelassenheit als adventliche Haltung	
<u>Verlauf:</u>	10.30 Uhr	Vortrag zur Gewissensforschung
	11.00 Uhr	Persönliche Besinnung
	11.45 Uhr	Sext mit dem Konvent
	12.00 Uhr	Mittagessen
	13.00 Uhr	Meditation
	14.00 Uhr	Beichte und Beichtgespräch Gelegenheit zum Kaffee
	15.00 Uhr	Schlußgebet
<u>Beichtväter:</u>	vier Patres aus Nütschau, drei Priester aus den Regionen des Bistums und Spiritual Pater Thomas Hollweck, SJ	

Kosten entstehen in Nütschau nur durch eine Teilnahme am Mittagessen (€ 5,50) und am Kaffee (2,50 €). Für Zugreisende besteht die Möglichkeit ab Bad Oldesloe ein günstiges (pro Fahrt 2,50 €) Anruf-Sammel-Taxi (AST) zu bestellen. Das Taxi muss mindestens eine Stunde vorher bestellt werden unter der Tel.-Nr.: 04531-17400 und fährt vom Omnibusbahnhof Steig 4 C ab. Im übrigen wird geraten, auf örtlicher Ebene Absprachen über Fahrgemeinschaften zu treffen.

Ich bitte Sie, die Anmeldung sorgfältig auszufüllen (bitte Teilnahme an den Mahlzeiten angeben!) und bis zum **22.11.2010** einzusenden. Sie können sich auch gern telefonisch bei Frau Breuing, Tel. 040 / 24 877 -290, oder per Fax 040 / 24 877 -295 anmelden. Aus organisatorischen Gründen bitte ich Sie, von telefonischen Anmeldungen direkt beim Kloster Nütschau abzusehen. Nur, wenn kurzfristige Veränderungen eintreten, bitten wir, Kloster Nütschau direkt zu verständigen: Tel.: (04531) 5004-130, Fax: (04531) 5004-100.

Mit herzlichem Gruß!



Termine 2011:

- Fastenquatember: Montag, 21. März 2011
- Pfingstquatember: Montag, 6. Juni 2011
- Herbstquatember: Montag, 26. September 2011
- Adventsquatember: Montag, 28. November 2011

Anmeldung
(Bestätigung erfolgt nicht)

Bis zum 22. November 2010 direkt senden an:

Erzbischöfliches Generalvikariat
z. Hd. Frau Breuing
Danziger Straße 52 a
20099 Hamburg

An dem Quatembermontag in Kloster Nütschau am 29. November 2010 nehme ich mit weiteren _____ Personen teil.

	JA	NEIN
Teilnahme am Mittagessen (5,50 €)	Anzahl ()	()
Teilnahme am Kaffee (2,50 €)	Anzahl ()	()

NAME: _____

ANSCHRIFT: _____

DATUM: _____

amtsblatt plus

termine und informationen

Nr. 173

Erzbistum Hamburg

Oktober 2010

Forum Kirche und Gesellschaft

Das Forum Kirche und Gesellschaft in Kiel lädt zu folgenden Veranstaltungen ein (jeweils um 19.30 Uhr im Gemeindezentrum der Propstei St. Nikolaus, Rathausstraße 5):

29. Oktober

Prof. Thomas Riis, Kiel: Wachsendes Armutsrisiko als Gefährdung der Gesellschaft?

3. Dezember

Prof. Wilhelm Schmid, Berlin: Was es heißt, Glück in der Liebe zu haben!

21. Januar

Prof. Rolf Hirsch, Bonn: Pflege ohne Gewalt?!
Das Forum im Internet: www.forum-kg-kiel.de

Pastoraltag in Rostock

Am Mittwoch, 10. November, findet der jährliche Pastoraltag in den Räumen der Christusgemeinde zu Rostock statt. Als angemeldet gelten alle Priester, Diakone und pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Mecklenburg. Eine eigene Anmeldung ist für sie deshalb nicht nötig; es wird lediglich um Abmeldung im Verhinderungsfall gebeten. Teilnehmer aus anderen Teilen des Erzbistums sind willkommen, müssten sich aber bis zum 3. November beim Erzbischöflichen Amt Schwerin anmelden (Telefon 03 85 / 4 89 70-12, Fax 03 85 / 4 89 70-40, E-Mail: gudde@egv-erzbistum-hh.de). Der Pastoraltag beginnt um 9.30 Uhr in der Christuskirche mit der Terz („Gotteslob“) und schließt gegen 15.30 Uhr mit der Vesper („Gotteslob“) und dem anschließenden Kaffee. Referent des Tages ist Prälat Dr. Peter Neher aus Freiburg. Er spricht zum Thema „Alternde Gesellschaft – Herausforderung und Chance für die Kirche in Mecklenburg“.

Ausbildung zum Supervisor / zur Supervisorin

Das Erzbistum Hamburg beabsichtigt, für zwei Mitarbeiter/-innen die Weiterbildung zum Supervisor / zur Supervisorin zu fördern. Die Ausbildung erfolgt in der Trägerschaft des Erzbistums Köln ab Herbst 2011 und erstreckt sich über drei Jahre. Interessenten können die Unterlagen (Anschreibung und Förderungsbedingungen) beim

Personalreferat per E-Mail anfordern und sich dort bis zum 10. November 2010 für einen Weiterbildungsplatz bewerben (leitermann@egv-erzbistum-hh.de). Über die Zulassung zur Weiterbildung entscheidet der Veranstalter.

Für die Weiterbildung bestehen Teilnahmevoraussetzungen, die der Ausschreibung zu entnehmen sind. Sollten Sie dazu Fragen haben oder abklären wollen, ob Sie für die Weiterbildung in Frage kommen, melden Sie sich bitte im Personalreferat Pastorale Dienste (Telefon 040 / 2 48 77-342).

Studentenförderung im Erzbistum

Der Albertus-Magnus-Verein e.V. im Erzbistum Hamburg fördert durch zinslose Darlehen die Prüfungs- und Endsemester katholischer Studierender aus dem Erzbistum Hamburg. Auch für Promotionen werden Darlehen vergeben. Seit 1998 hat der Verein mit derzeit 65 Mitgliedern zwölf Studierende wirksam gefördert. Von den Darlehnsnehmern wird erwartet, dass Begabung und Leistungswillen ernsthaft eingesetzt werden und dass persönliche Integrität und eine katholische Grundeinstellung dies unterstützen. Auf dem Weg zu einem qualifizierten Studienabschluss erwartet der Verein eine regelmäßige Information über den Studienstand und nach dem Eintritt ins Berufsleben eine Darlehnsrückzahlung nach individuellem Vermögen und Verdienst.

Das alles hat in den ersten zwölf Jahren seit der Gründung geklappt – nur die Anzahl der Mitglieder bleibt zu gering. So ruft der Albertus-Magnus-Verein zur Mitgliedschaft auf, der Jahresbeitrag mit mindestens 15 Euro ist niedrig angesetzt. Die Gemeinnützigkeit des Vereins erlaubt bei Spenden eine entsprechende steuerliche Berücksichtigung. Ansprechpartner des Vereins sind der 1. und 2. Vorsitzende, die Herren Dieter Rett, 25524 Itzehoe, Masurenweg 1 und Pfr. i.R. Wolfgang Kroker, 25548 Kellinghusen, Kolberger Str. 7.

Werkbuch zu St. Martin

Landauf, landab leuchten die Laternenumzüge rund um den 11. November. Doch Sankt Martin steht dabei längst nicht mehr überall im Mittelpunkt. Der Heilige auf dem Pferd, der seinen

Mantel teilt, ist vielen Kindern mittlerweile unbekannt.

Ein neues Werkbuch des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken möchte den christlichen Ursprung von Sankt Martin wieder in den Mittelpunkt rücken und dient zur Vorbereitung auf das Fest. Das Fest des heiligen Martin ist in Familien, Schulen und Kindergärten zwar eine lebendige Tradition – heute allerdings eher als „Laternenfest“ zu Beginn der dunklen Jahreszeit. Das neue Buch „Sankt Martin ist ein guter Mann“ macht alle Facetten des Heiligenfestes deutlich und zeigt, wie sich der Martinstag kreativ gestalten lässt. Es kann sowohl in der Familie als auch bei Martinsfeiern mit Gruppen in Kindergärten, Schulen und der Pfarrgemeinde sowie im Gottesdienst eingesetzt werden. Das 160seitige Buch enthält Geschichten über den Heiligen, Stilleübungen und Gebete, aber auch Spiele, Lieder, Bastel- und Backvorschläge. „Sankt Martin ist ein guter Mann. Werkbuch für Familie, Kindergarten und Schule“, hrsg. von Georg Austen, Elsbeth Bihler und Matthias Micheel, Lahn-Verlag, Kevelaer 2010, ISBN 978-3-7840-3483-6, Preis: 14,90 Euro. Das Buch kann bestellt werden unter Telefon: 0 52 51 / 29 96 54 oder unter www.bonifatiuswerk.de.

Mit Freddi durch den Advent

Die kleine Feldmaus Freddi führt im neuen Adventskalender des Bonifatiuswerkes durch die aufregende Zeit vor Weihnachten. „Mit Freddi durch den Advent“ lautet in diesem Jahr das Motto des traditionsreichen Adventskalenders, der sich passend zum 125. Geburtstag der Diaspora-Kinderhilfe am Jubiläumsthema „Tiere der Bibel“ orientiert.

Freddi reißt von zu Hause aus und macht sich auf dem Weg zum größten König der Welt. Sie begegnet kleinen Tieren, wie Ameise, Biene und Taube. Sie lädt große Tiere ein, sie zu begleiten, wie Löwe, Elefant und Kamel. Nach vielen Abenteuern und zahlreichen Hinweisen erreicht sie Bethlehem und bringt dem Jesuskind ihre Geschenke.

In einem Begleitbuch wird die Geschichte auf 64 Seiten kindgerecht erzählt. Zugleich enthält es Bastelanleitungen, Rätsel und Kochrezepte. Damit kann der Advent zu einer Zeit der Familie werden. Der Kläppchenkalender (60 x 42 cm) und das Begleitheft kosten zusammen 2,80 Euro. Sie können angefordert werden: Bonifatiuswerk, Kamp 22, 33098 Paderborn, Telefon 0 52 51 / 29 96-54, Fax 0 52 51 / 29 96-83, oder per E-Mail: bestellungen@bonifatiuswerk.de.

ERZBISTUM HAMBURG

STELLENBÖRSE

Die Stellenbörse im Erzbistum Hamburg wurde mit dem Ziel eingerichtet, am kirchlichen Dienst Interessierte auf alle offenen Stellen aufmerksam zu machen und darin die katholischen Dienstgeber bei der Suche nach geeigneten Mitarbeitern zu unterstützen. Die Angaben erfolgen nach den Vorgaben des jeweiligen Anstellungsträgers. Interessierte Dienstgeber oder Stellenbewerber können sich zu den üblichen Bürozeiten an die Stellenbörse wenden, um weitere Informationen über Stellenangebote zu erhalten oder selbst Stellenangebote abzugeben. Dort können auch die Formulare für Stellenangebote und Stellengesuche angefordert werden.

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

<i>Berufsbezeichnung</i>	<i>Angaben zur Stelle</i>	<i>Anforderungen</i>
Kindergartenleitung in Vollzeit mit staatlicher Anerkennung als Sozialpädagoge oder Erzieher m/w ChiffreNr. E0258S00926	ab sofort oder später sucht die Kath. Kirchengemeinde St. Wilhelm in Hamburg-Bramfeld eine/-n Mitarbeiter/-in als Kindergartenleitung. In der Einrichtung werden Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren, in zwei Gruppen vier bis acht Stunden täglich betreut. Eine Kinderkrippe ist in Planung. Selbstbestimmte, unbefristete Vollzeitstelle mit tariflicher Bezahlung nach DVO, nebst einer zusätzlichen Altersversicherung. Zusammenarbeit mit einem qualifizierten, engagierten und aufgeschlossenem Team. Große Gestaltungsmöglichkeiten in einer anerkannten Kindertageseinrichtung mit hohen Qualitätsansprüchen, entsprechenden Räumen und großzügigem Außengelände.	Sie haben die staatliche Anerkennung als Sozialpädagoge/-in oder Erzieher/-in und pädagogische Berufserfahrung in Kindertageseinrichtungen, Gestaltungswillen, Engagement und Eigeninitiative; soziale Kompetenz mit der Fähigkeit zur Personalführung; ausgeprägte Fähigkeiten in der Zusammenarbeit mit den Eltern; Erfahrung in den Bereichen Betriebsorganisation, EDV und möglichst der KiTa Verwaltung Ki-ON; Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung; Zugehörigkeit zur katholischen Kirche mit Interesse an kirchlicher Gemeindegemeinschaft und Identifikation mit unserem Erziehungs- und Bildungsauftrag.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 240
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Dipl.-Ingenieur (m/w) (FH) im Bereich Hochbau mit dem Schwerpunkt energetische Optimierung von Altgebäuden ChiffreNr. E0023S00932	<p>ab sofort oder später sucht das Erzbistum Hamburg für das Referat Bauaufsicht Kirchengemeinden eine/n Dipl. Ing. mit der o. g. Qualifikation. Diese Stelle ist projektbefristet, für die Dauer von 3 Jahren. Eine Weiterbeschäftigung wäre u. U. möglich.</p> <p>Ihr Aufgabenbereich umfasst im Wesentlichen: selbständige Planung, Durchführung und Abwicklung von Umbau-, Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen; Wahrnehmung von Bauherrenaufgaben/ Projektsteuerungsleistungen bei Neubau-, Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen; kirchenaufsichtliche Tätigkeiten und fachtechnische Begleitung aller Baumaßnahmen der Kirchengemeinden; gestalterische, technische, wirtschaftliche und baurechtliche Beratung und Betreuung; Entscheidungsvorbereitung für Wettbewerbserarbeitung oder Vorentwurfsplanung. Wir bieten vielseitige und interessante Aufgaben, in denen Sie selbständig und eigenverantwortlich tätig sein können. Die Vergütung erfolgt nach der Kirchlichen Dienstvertragsordnung (DVO)</p>	<p>wir erwarten ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium (Fachrichtung Hochbau) und ggfs. mehrjährige Berufserfahrung; materialtechnische und baugeschichtliche Kenntnisse; gute gestalterische und darstellende Fähigkeiten und Engagement zu eigenverantwortlichem Handeln; EDV-Kenntnisse im Bereich der Planung und der AVA; Bereitschaft zum Außendienst; Verhandlungsgeschick, Kontaktfähigkeit und Durchsetzungsvermögen, Kenntnisse der HOAI und VOB; Zugehörigkeit zur Katholischen Kirche und die Identifikation mit deren Grundsätzen und Zielen runden Ihr Profil ab.</p>

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 240
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Erzieher (m/w) ChiffreNr. E0055S00933	ab sofort oder zum Jahresende sucht eine kleine (mit 21 Kindern) Kindertageseinrichtung in Schwaan eine/n staatlich anerkannte/n Erzieher/in. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden. Die Stelle ist unbefristet. Wir bieten: Vergütung nach DVO, Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung, ein engagiertes und aufgeschlossenes Team.	wir erwarten eine abgeschlossene staatl. anerkannte Ausbildung als Erzieher/in, eine aufgeschlossene und freundliche Einstellung zu unseren Kindern und Eltern, Flexibilität, Teamfähigkeit, selbstständiges Arbeiten. Zugehörigkeit zu einer christl. Kirche.
B-Kirchenmusiker (m/w) in Teilzeit (20 Wochenstunden) ChiffreNr. E0361S00923	zum nächstmöglichen Zeitpunkt sucht die Kirchengemeinde in Neubrandenburg eine/n Kirchenmusiker/in mit B-Examen. Die Stelle ist auf zwei Jahre befristet. Die Vergütung erfolgt nach DVO, nebst einer zusätzlichen Altersversorgung. Zu Ihren Aufgaben gehören das Orgelspiel in den Gottesdiensten; Leitung des Kirchenchores; Unterstützung des ökumenischen Posaunenchores; Anleitung und Organisation der ehrenamtlichen Organisten. Für die Arbeit stehen eine Jehmlich-Orgel, Bj. 1990, ein Orgelpositiv Sauer, Bj. 1965, ein Flügel und ein E-Piano zur Verfügung. Der Stellenumfang kann erhöht werden, durch musikpädagogische Arbeit im Kath. Kindergarten, Orgelspiel bei Kasualien sowie Orgel- und Klavierunterricht.	Sie haben die staatliche Anerkennung als Sozialpädagoge/-in oder Erzieher/-in und pädagogische Berufserfahrung in Kindertageseinrichtungen, Gestaltungswillen, Engagement und Eigeninitiative; soziale Kompetenz mit der Fähigkeit zur Personalführung; ausgeprägte Fähigkeiten in der Zusammenarbeit mit den Eltern; Erfahrung in den Bereichen Betriebsorganisation, EDV und möglichst der KiTa Verwaltung Ki-ON; Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung; Zugehörigkeit zur katholischen Kirche mit Interesse an kirchlicher Gemeindegemeinschaft und Identifikation mit unserem Erziehungs- und Bildungsauftrag.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 240
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Erzieher (m/w) ChiffreNr. E0067S00903	ab sofort oder später sucht das Montessori-Kinderhaus in Ludwigslust neue Mitarbeiter/innen. Die Stellen können nach Absprache auch als Teilzeit besetzt werden. Wir bieten: Vergütung nach DVO, Möglichkeit der Fort- und Weiterbildung, zusätzliche Altersvorsorge.	wir wünschen uns eine/n engagierte/n und motivierte/n Erzieher/in oder vergleichbare Qualifikation, Freude und Mut hat, ihren/seinen christlichen Glauben mit den Erfahrungen moderner Pädagogik zu verbinden, unsere Arbeit unterstützt, sich neuen Herausforderungen stellen möchte und Fähigkeit zur Teamarbeit und zur Kooperation mit den Eltern besitzt. Flexibilität, Teamfähigkeit, musikalisches Können, neue Ideen und das Einbringen religionspädagogischer Impulse. Offenheit für die Montessori-Pädagogik durch den Besitz des Montessori-Diploms oder die Bereitschaft, dieses schnellstmöglich zu erwerben. Kenntnisse im Umgang mit dem PC/Office-Programmen. Die Mitgliedschaft in einer christlichen Kirche wird vorausgesetzt.
Pflegedienstleiter (m/w) ChiffreNr. E0095S00935	für die ambulante Pflegestation des Caritasverbandes in Neumünster zum nächstmöglichen Zeitpunkt und für die ambulante Pflegestation in Elmshorn/Utersen zum 1. Juli 2011. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt jeweils 38,5 Std. Vergütung erfolgt nach AVR-Caritas. Beide Beschäftigungsverhältnisse sind vorerst für ein Jahr befristet. Wir bieten: eine berufliche Herausforderung mit vielseitigem Beschäftigungsfeld; eine zusätzliche Altersversorgung und weitere Sozialleistungen sowie eine gute Arbeitsatmosphäre und die Einbindung in eine große Dienstgemeinschaft. Wir begleiten Sie bei der Einarbeitung in Ihr neues Arbeitsfeld.	eine abgeschlossene Ausbildung zur/zum Gesundheits- und Krankenpfleger/in bzw. examinierten Altenpfleger/in, Bereitschaft zur Übernahme von Leitungsverantwortung, eigenverantwortliches Arbeiten, Beratungskompetenz in Fragen der Pflegebedürftigkeit, PKW-Führerschein, Bereitschaft zur Fortbildung sowie Mitgliedschaft in einer christlichen Kirche.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 240
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Erzieher (m/w) ChiffreNr. E0258S00926	ab sofort oder später wird für den Hortbereich eine Gruppenleitung in Hamburg-Wandsbek gesucht. Die Stelle ist bis zum 31.07.2011 befristet. Der Stellenumfang beträgt 25 Arbeitsstunden pro Woche. Die Vergütung erfolgt nach der Dienstvertragsordnung (DVO). Wir bieten: die Mitarbeit in einem qualifizierten, engagierten und aufgeschlossenen Team und regelmäßige Fortbildungsangebote.	eine abgeschlossene staatlich anerkannte Ausbildung als Erzieher/in, Bejahung des an den christlichen Werten orientierten Erziehungs- und Bildungsauftrages. Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche. Wir wünschen uns eine engagierte, kommunikative Persönlichkeit, die Freude an der pädagogischen Arbeit mit Kindern und deren Familien hat.
Dipl.sozialpädagoge o. -sozialarbeiter (m/w) für die Leitung einer Wohngruppe ChiffreNr. E0140S00902	ab sofort oder später suchen wir für unsere Einrichtung in Bad Oldesloe eine/n neue/n Mitarbeiter/in. Wir bieten ein vielseitiges Arbeitsfeld mit Eigenverantwortung, Supervision, Fort- und Weiterbildung sowie ein motiviertes und motivierendes Team. Der Arbeitsvertrag wird zunächst auf ein Jahr befristet, Verlängerung ist möglich. Die Vergütung erfolgt nach AVR.	eine abgeschl. Ausbildung im o. g. Bereich oder eine vergleichbare Ausbildung. Sie verfügen über: Leitungserfahrung und Führungskompetenz; Erfahrung im Umgang mit stark verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen in der stationären Jugendhilfe; Kenntnisse des SGB VIII (KJHG); Führerschein, Gesundheitszeugnis, Impfungen, insbesondere Hepatitis A und B, Erste-Hilfe-Kurs. Sie haben Freude am Umgang mit jungen Menschen, Bereitschaft zur Nachtbereitschaft sowie Wochenend- und Feiertagsdienst. Kreativität, Teamgeist, Flexibilität und Eigenständigkeit gehören zu Ihren Stärken. Zugehörigkeit und aktive Identifikation mit einer christlichen Kirche runden Ihr Profil ab.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 240
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Erzieher (m/w) oder Sozialpädagoge (m/w) ChiffreNr. E0294S00896	ab sofort oder später wird eine Kita-Leitung für das Kindertagesheim in Hamburg-Hamm gesucht. Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit 35 Std./Wo., die Stundenanzahl kann aber je nach Belegung steigen. Die Vergütung erfolgt nach DVO. Als Leitung sind Sie für die Planung, Durchführung und Reflektion der Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit verantwortlich. Ihr Aufgabenschwerpunkt liegt bei: Einstellung und Führung von Personal in Abstimmung mit dem Kirchenvorstand, Erstellung pädagogischer Konzepte, Verwaltungsaufgaben, Organisation des laufenden Betriebes, Zusammenarbeit mit den Eltern, Erzbistum Hamburg, Caritasverband und anderen Institutionen sowie Öffentlichkeitsarbeit. Wir bieten: einen abwechslungsreichen und interessanten Arbeitsplatz, persönliche Entwicklungs- und Fortbildungsmöglichkeiten, selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten.	eine abgeschlossene Ausbildung bzw. Studium im Bereich Erziehung oder Sozialpädagogik, mehrjährige Berufserfahrung im erzieherischen Bereich, gerne in leitender Position. Ein hohes Maß an Flexibilität sowie Bereitschaft zur Mitarbeit in der Gruppe bei kurzfristigen personellen Engpässen. Zugehörigkeit zur Katholischen Kirche. Sehr gute PC- und Büroorganisationskenntnisse sind unverzichtbar, „Ki-ON“ Softwarekenntnisse wären von Vorteil. Die Kommunikationsstärke insbesondere in Bezug auf Elternarbeit und Netzwerktätigkeit mit Gremien in der Gemeinde und im Stadtteil runden Ihr Profil ab.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 240
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264
